

SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄSS DER VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 UND (EU) 2020/878

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktkennung

Produktname: Blaubeere 20 mg

Produktcode: Nicht verfügbar

REACH-Registrierungsnummer: Nicht verfügbar

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Liquidfüllung für elektronische Zigaretten

Von der Verwendung abgeraten: Nicht bestimmt

1.3. Details zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblattes

Firma: Gesellschaften, beginnend mit FEELLIF

Adresse: FEtage 2, Gebäude 1, Huangtian Yangbei Industrial Zone Phase 1, Xixiang Street, Bao'an District, Shenzhen

Postleitzahl: 518128

Telefon: 0755-29495300

Fax: /

E-Mail-Adresse: qc2@feellife.com

1.4. Notrufnummer

Telefon: 13723427014

Öffnungszeiten: 24 Std

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität, Kategorie 3

Schwere Augenschäden/Augenreizung, Kategorie 2

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) - wiederholte Exposition, Kategorie 2

2.2. Beschriftungselemente

Gefahrenpiktogramme



Signalwörter

Gefahr

Gefahrenhinweise

H301: Giftig bei Verschlucken.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition

Sicherheitshinweise

Allgemein

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten. P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103: Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

Verhütung

P260: Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P264: Berührungsteile nach Gebrauch gründlich waschen.

P270: Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion

P301+P310: BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P314: Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P321: Besondere Behandlung (siehe entsprechende Anweisungen auf diesem Etikett).

P330: Mund ausspülen.

P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Lagerung

P405: Unter Verschluss aufbewahren.

Entsorgung

P501: Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften an einem dafür vorgesehenen Ort entsorgen.

2.3.Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe, die die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XII der REACH-Verordnung erfüllen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1.Stoffe

Nicht zutreffend. Weitere Informationen finden Sie unter 3.2.

3.2.Gemische

Komponenten:						
Name	CAS Nummer	EG Nummer	Index Nummer	Gefahrenklassifizierung		Inhalt % (Gewicht)
				Klasse und Kategorie Code(s)	Stellungnahme Code(s)	
1,2-Propylenglykol	57-55-6	200-338-0	Nicht Verfügbar	Nicht klassifiziert	Nicht Anwendbar	52,14
Glycerin	56-81-5	200-289-5	Nicht Verfügbar	Nicht klassifiziert	Nicht Anwendbar	40,00
Nikotin	54-11-5	Nr. 200-193-3	614-001- 00-4	Akute Toxizität 2 Akute Toxizität 2 Akute Toxizität 2 AquaticChronic 2	H300 H310 H330 H411	1,70
Benzoesäure	65-85-0	200-618-2	607-705- 00-8	Hautreizung2 Augenschaden.1 STOT RE1	H315 H318 H372	1,28
Isopentylacetat	123-92-2	204-662-3	607-130- 00-2	Flam.Liq.3	H226	1,11
2-Isopropyl-N,2,3-Trimethylbutyramid	51115-67-4	256-974-4	Nicht Verfügbar	Akute Toxizität 4	H302	1,00
Vanillin	121-33-5	204-465-2	Nicht Verfügbar	Augenreizung2	H319	0,67
Ethylisovalerat	108-64-5	203-602-3	Nicht Verfügbar	Flam.Liq.3 Hautreizung2	H226 H315	0,46
Ethylactat	97-64-3	202-598-0	607-129- 00-7	Flam.Liq.3 Augenschaden.1 STOTSE 3	H226 H318 H335	0,29
Ethylbutyrat	105-54-4	203-306-4	Nicht Verfügbar	Flam.Liq.3	H226	0,25
Isobutylacetat	110-19-0	203-745-1	607-026- 00-7	Flam.Liq.2	H225	0,22
2-Ethyl-3-hydroxy-4-Pyron	Nr. 4940-11-8	225-582-5	Nicht Verfügbar	Akute Toxizität 4	H302	0,18
Ethylacetat	141-78-6	205-500-4	607-022- 00-5	Flam.Liq.2 Augenreizung2 STOT SE 3	H225 H319 H336	0,15
3-Hexenylacetat	Nr. 3681-71-8	222-960-1	Nicht Verfügbar	Flam.Liq.3	H226	0,12

¹(Lunge)(Einatmen)

L-(+)-Milchsäure	79-33-4	Nr. 201-196-2	607-743-00-5	Hautkorr.1C Augenschaden.1	H314 H318	0,12
Ethanol	64-17-5	200-578-6	603-002-00-5	Nicht klassifiziert	Nicht Anwendbar	0,12
Geraniol	106-24-1	203-377-1	603-241-00-5	Haut Sens.1	H317	0,07
Himbeerketon	5471-51-2	226-806-4	Nicht Verfügbar	Aquatische Chronik 2	H411	0,06
Essigsäure	64-19-7	200-580-7	607-002-00-6	Flam.Liq.3 Hautkorr.1A	H226 H314	0,06

Weitere Informationen:

Stoffe, für die es EU-Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz gibt, sind in Abschnitt 8 aufgeführt. Den vollständigen Wortlaut der Klassen- und Gefahrenhinweise finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung ausziehen. Kontaminierte Haut mit Wasser und Seife waschen. Sofort **ein Arzt**.

Augenkontakt: Kontaktlinsen entfernen. Verschmutztes Auge mindestens 15 Minuten mit reichlich Wasser spülen. Kräftigen Wasserstrahl vermeiden. Bei störenden Symptomen Arzt aufsuchen.

Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen. Bewusstlosen Personen nichts zu trinken geben. Arzt aufsuchen. Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Inhalation: An die frische Luft bringen. Warm und ruhig halten. Bei beunruhigenden Symptomen einen Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Auswirkungen

Hautkontakt: Rötung, Trockenheit, Juckreiz. Das Produkt wird über die Haut aufgenommen und verursacht die gleichen Symptome wie bei Einnahme: Atemprobleme, Schwindel, Krämpfe, Übelkeit, Erbrechen und in extremen Fällen Tod.

Augenkontakt: Rötung, Tränenfluss, mögliche vorübergehende Reizung.

Verschlucken: Übelkeit, Erbrechen. In extremen Fällen können nach dem Trinken großer Mengen des Produkts folgende Symptome auftreten: Übelkeit, Atemprobleme, Schwindel, Kontraktionen, Störungen der Atemwege.

Inhalation: Bei Einwirkung von Dosen über den Arbeitsplatzgrenzwerten sind die Symptome einer akuten Toxizität: schnelle Atmung, Übelkeit, Erbrechen, Kopfschmerzen, Schwindel, Durchfall, Tachykardie, erhöhter Blutdruck, Schwitzen, Speichelfluss, Brennen in der Mundhöhle, im Hals und im Magen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Der Arzt entscheidet nach gründlicher Untersuchung des Verletzten über die weitere medizinische Behandlung. Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Brandbekämpfung Maßnahmen

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Schaum, Trockenlöschmittel, Sprühwasser.

Ungeeignete Löschmittel: Wasserstrahl - Gefahr der Flammenausbreitung.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Während des Brandes kann das Produkt giftige Kohlenmonoxid- und Kohlendioxiddämpfe, Stickoxide und andere nicht identifizierte Produkte der thermischen Zersetzung erzeugen. Verbrennungsprodukte nicht einatmen.

5.3. Hinweise für Feuerwehrleute

Persönliche Schutzausrüstung im Brandfall. Aufenthalt im Brandbereich nicht ohne umgebungsunabhängiges Atemschutzgerät und chemikalienbeständige Schutzkleidung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

Beschränken Sie den Zugang von Außenstehenden zum Störungsbereich, bis geeignete Reinigungsarbeiten abgeschlossen sind. Isolieren Sie im Falle großer verschütteter Mengen den betroffenen Bereich. Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut und Augen. Treffen Sie persönliche Schutzmaßnahmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Bei der Freisetzung großer Produktmengen müssen geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um eine Ausbreitung in der Umwelt zu verhindern. Das Material kann bei Freisetzung großer Mengen in die Umwelt gefährlich sein. Benachrichtigen Sie die zuständigen Notdienste.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Beschädigte Behälter in Notfallbehälter geben. Leckagen mit nicht brennbarem flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Sand,

Erde, Universalbinder, Kieselsäure, Vermiculit) und zur Entsorgung mechanisch in entsprechend gekennzeichnete Behälter sammeln. Den kontaminierten Ort reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Abschnitt 8 und Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Beim Umgang mit dem Produkt sind die guten Hygiene- und Sicherheitspraktiken am Arbeitsplatz zu beachten. Haut- und Augenkontamination vermeiden. Vor Pausen und nach der Arbeit gründlich Hände waschen. Persönliche Schutzmaßnahmen treffen. Für ausreichende Belüftung sorgen. Das Produkt nicht in den Mund gelangen lassen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur in originalverpackten, dicht verschlossenen Behältern an einem kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tierfutter fernhalten. Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden. Von starken Säuren und Oxidationsmitteln fernhalten. Nach dem Öffnen den Behälter wieder verschließen und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu verhindern.

7.3. Spezifische Endverwendung(en)

Wird nur für elektronische Zigaretten verwendet.

ABSCHNITT 8: Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1. Kontrollparameter

Substanz	Land	AGW-Wert
1,2-Propylenglykol CAS-Nr.: 57-55-6	REACH-Verordnung	10 mg/m ³ Inhalation, lokale Effekte Langfristige Exposition
		168 mg/m ³ Inhalation, systemische Effekte Langfristige Exposition
	Vereinigtes Königreich	474 mg/m ³ (8h)
	Norwegen	79 mg/m ³ (8h)
	Irland	470 mg/m ³ (8h)-Dampf und Partikel
		10 mg/m ³ (8 h)-Partikel
Glycerin CAS-Nr.: 56-81-5	Amerikanische Konferenz der Regierungs- Industrie Hygieniker	79 mg/m ³ (8h)
	REACH-Verordnung	56 mg/m ³ Inhalation, lokale Effekte Langfristige Exposition
	Finnland	20 mg/m ³ (8h)
	Frankreich, Vereinigtes Königreich, Schweiz, Belgien, Spanien, Irland	10 mg/m ³ (8h)
Nikotin CAS-Nr.: 54-11-5	Arbeiten zur Bewertung bestehender Grenzen, Deutschland, Dänemark, Frankreich, Norwegen, Belgien, Spanien, Irland	0,5 mg/m ³ (8h)
		0,5 mg/m ³ (8 h)
	Finnland, Vereinigtes Königreich	1,5 mg/m ³ (15 min)
		0,5 mg/m ³ (8h)
	Österreich, Schweiz	2 mg/m ³ (15 min)
Benzoessäure CAS-Nr.: 65-85-0	REACH-Verordnung	6,3 mg/m ³ Inhalation, lokale Effekte Langfristige Exposition
		10,4 mg/m ³ Inhalation, systemische Effekte Langfristige Exposition
	SZW 1998	530 mg/m ³ (15 min)

	EU, Finnland, Frankreich, Österreich, Schweden, Belgien, Spanien	270 mg/m ³ (8h)
		540 mg/m ³ (15 min)
	REACH-Verordnung	1267,24 mg/m ³ Inhalation, systemische Effekte Langfristige Exposition
	Deutschland-AGS	270 mg/m ³ (8 h)
		270 mg/m ³ (15 min)
	Dänemark	266 mg/m ³ (8 h)
	Vereinigtes Königreich	270 mg/m ³ (8h)
		541 mg/m ³ (15 min)
	Norwegen	260 mg/m ³ (8 h)
	Schweiz	260 mg/m ³ (8h)
		260 mg/m ³ (15 min)
Essigsäure CASNr.:64-19-7	SZW 2014,ERREICHEN Vorschriften, Dänemark, Norwegen	25mg/m ³ (8h)
	Deutschland-AGS,Österreich, Schweiz	25 mg/m ³ (8h)
		50 mg/m ³ (15 min)
	Finnland, Schweden	13 mg/m ³ (8 h)
		25mg/m ³ (15 min)
	Frankreich	25mg/m ³ (15 min)
	Belgien	25mg/m ³ (8h)
		38 mg/m ³ (15 min)
	Spanien, Irland	25mg/m ³ (8h)
		37 mg/m ³ (15 min)

Empfohlene Kontrollverfahren

Verfahren zur Kontrolle der Konzentration gefährlicher Bestandteile in der Luft und zur Kontrolle der Luftqualität am Arbeitsplatz gemäß den europäischen Normen.

8.2.Begrenzung der Exposition

Verwenden Sie das Produkt gemäß den geltenden Hygiene- und Sicherheitsvorschriften am Arbeitsplatz. Sorgen Sie für eine Absaugung oder andere technische Maßnahmen, um die Konzentration der Dämpfe in der Luft unter den jeweiligen Grenzwerten zu halten. Sorgen Sie für Augenstationen und Notduschen.

Hand- und Körperschutz:

Bei kurzfristigem Kontakt Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk verwenden (Mindestdicke: 0,2 mm, Durchdringungszeit > 30 Minuten). Bei längerfristigem Kontakt Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk verwenden (Mindestdicke: 0,3 mm, Durchdringungszeit > 480 Minuten).

Das Material, aus dem die Handschuhe bestehen, muss undurchdringlich und beständig gegenüber den Auswirkungen des Produkts sein. Bei der Auswahl des Materials müssen Durchbruchzeit, Penetrationsgeschwindigkeit und Degradation berücksichtigt werden.

Augenschutz:

Tragen Sie eine dicht schließende Schutzbrille, wenn die Gefahr einer

Augenkontamination besteht. **Atemschutz:**

Bei normalem und bestimmungsgemäßem Gebrauch ist dies nicht erforderlich.

Die verwendete persönliche Schutzausrüstung muss den Anforderungen der Richtlinie 89/686/EG entsprechen. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, für die Bereitstellung von Schutzausrüstungen zu sorgen, die den ausgeführten Tätigkeiten angemessen sind und allen Qualitätsanforderungen entsprechen, einschließlich ihrer Wartung und Reinigung.

8.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht zulassen, dass große Mengen des Produkts in das Grundwasser, Abwasser, Abwasser oder den Boden gelangen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1.Informationen zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: Farblos bis schwach gelb bei Raumtemperatur
Geruch: Blaubeerduft
Geruchsschwelle, ppm: Nicht verfügbar
pH: 5,5–8,5 bei 25 °C
Schmelzpunkt/Gefrierbereich, °C: Nicht verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich, °C: Nicht verfügbar
Flammpunkt, °C: Nicht verfügbar
Verdunstungsrate: Nicht verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig): Dieses Produkt ist flüssig und nicht verfügbar.
Obere/untere Entflammbarkeits- oder Explosionsgrenzen, %(v/v): Nicht verfügbar
Dampf Druck, mmHg: Nicht verfügbar
Dampf Dichte (Luft = 1): Nicht verfügbar
Relative Dichte (Wasser = 1): 1,05~1,15 bei 25°C
Löslichkeit(en), mg/L: Nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Keine verfügbar
Selbstentzündung Temperatur, °C: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Zersetzung Temperatur, °C: Nicht verfügbar
Viskosität, mPa·s: 3 0~180 bei 25°C
Explosive Eigenschaften: s:Das Produkt stellt keine Explosionsgefahr dar.
Oxidierende Eigenschaften: Das Produkt weist keine oxidierenden Eigenschaften auf.

9.2. Weitere Informationen

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist schwach reaktiv. Das Produkt unterliegt keiner gefährlichen Polymerisation. Siehe auch 10.4-10.5.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lager- und Verwendungsbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen sind nicht bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden Sie direkte Sonneneinstrahlung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel, Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Informationen zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

a) Akute Toxizität

Basierend auf den verfügbaren Daten erfüllt dieses Produkt die Einstufungskriterien:

Akute Toxizität - oral, Kategorie 3

Akute Toxizität - Dermal: Nicht klassifiziert

Akute Toxizität - Einatmen: Nicht eingestuft

Nikotin CAS-Nr.: 54-11-5		
Oral	LD50	5mg/kg KG
Dermale Haut	LD50	70 mg/kg KG
Inhalation	LC50	0,19 mg/L (Staub/Nebel)
2-Isopropyl-N,2,3-trimethylbutyramid CAS-Nr.: 51115-67-4		
Oral	LD50	490 mg/kg KG
2-Ethyl-3-hydroxy-4-pyron CAS-Nr.: 4940-11-8		
Oral	LD50	1150 mg/kg KG
Ethanol CAS-Nr.: 64-17-5		

Oral Dermale Haut Inhalation	LD50 LD50 LC50	10470 mg/kg KG 15800 mg/kg KG 117 mg/L (Staub/Nebel)
------------------------------------	----------------------	--

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

c) Schwere Augenschädigung/-reizung

Basierend auf verfügbaren Daten kann dieses Produkt schwere Augenreizungen verursachen

d) Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

e) Keimzellmutagenität

Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

f) Karzinogenität

Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

g) Reproduktionstoxizität

Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(h) Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(i) Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition

Auf Grundlage der verfügbaren Daten kann dieses Produkt bei längerer oder wiederholter Exposition Organschäden verursachen.

j) Aspirationsgefahr

Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

k) Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften Auf Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Informationen zu anderen Gefahren

Endokrine Disruptoren Nicht verfügbar

Weitere Informationen

Siehe Unterabschnitt 11.1.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten erfüllt dieses Produkt die Einstufungskriterien:

Gewässergefährdend – Nicht eingestuft

Nikotin CASNr.: 54-11-5	
Einstufung:	Aquatische Chronik 2
Fisch (Onchorhynchus mein Kuss) Fisch (Süßwasser) Wasserflöhe (Daphnien magna) Alge (Desmodesmus subspicatus)	LC50-96h = 4 mg/l 3-29 ppm EC50-48h = 0,24 mg/l EC50-72h = 37 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Daten für die Mischung liegen nicht vor.

1,2-Propylenglykol CAS-Nr.: 57-55-6	
OECD-Richtlinie 301F Biologischer Abbau im Boden	81 % biologisch abbaubar Bei Freisetzung hoher Konzentrationen von Propylenglykol in die Boden Umgebung ist mit einem biologischen Abbau zu rechnen. DT50 = 1,3 Jahre
Phototransformation in Wasser	
Glycerin CAS-Nr.: 56-81-5	
Biologischer Abbau im Wasser	Leicht biologisch abbaubar
Nikotin CASNr.: 54-11-5	
OECD-Richtlinie 301B	71 % Abbau nach 28 Tagen

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Daten für die Mischung liegen nicht vor.

1,2-Propylenglykol CAS-Nr.: 57-55-6	
BCF	0,09
Glycerin CAS-Nr.: 56-81-5	

Log-Power	1,75 (pH = 7,4,25 °C)
Nikotin CAS-Nr.: 54-11-5	
Log-Power	1,17 (pH = 12,17)

12.4. Mobilität im Boden

Daten für die Mischung liegen nicht vor.

1,2-Propylenglykol CAS-Nr.: 57-55-6	
Koc	2,9 (berechnet aus log Pow = -1,07 unter Verwendung der Gleichung aus TGD (nicht hydrophobe Stoffe) 0,06 atm m ³ /mol (12 °C)
Henry'sche Konstante	
Glycerin CAS-Nr.: 56-81-5	
Henry'sche Gesetzeskonstante (H):	0 atm m ³ /mol

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe, die die Kriterien für PBT oder vPvB erfüllen.

12.6. Endokrine Disruptoren

Nicht verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Das Gemisch wird nicht als ozonschichtgefährdend eingestuft.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Entsorgungsmethode für das Produkt: Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften. Nicht in die Kanalisation entsorgen. Abfallcode sollte am Ort der Abfallentsorgung angegeben werden. Die Klassifizierung dieses Abfalls erfüllt die Kriterien für gefährlichen Abfall.

Entsorgungsmethoden für gebrauchte Verpackungen: Wiederverwendung/Recycling/Liquidation leerer Behälter; Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften. Die Einstufung dieses Abfalls erfüllt die Kriterien für gefährlichen Abfall.

Rechtsgrundlage: Richtlinie 2008/98/EG, 94/62/EG.

Abschnitt 14: Transportinformationen

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR: UN 3144
IMDG: UN 3144
ICAO: UN 3144

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR: NIKOTINEZUBEREITUNG, FLÜSSIG, NOS (Nikotin)
IMDG: NIKOTINZUBEREITUNG, FLÜSSIG, NOS (Nikotin)
ICAO: NIKOTINZUBEREITUNG, FLÜSSIG, NOS (Nikotin)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR: Klasse 6.1
IMDG: Klasse 6.1
ICAO: Klasse 6.1

Transportpiktogramme auf dem Etikett



14.4. Verpackungsgruppe

ADR: III
IMDG: III
ICAO: III

14.5. Umweltgefahren

Nicht verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Anwender

Gehen Sie vorsichtig vor, um Leckagen während des Transports zu vermeiden. Halten Sie für den Fall eines Unfalls die erforderlichen Schutzartikel bereit. Verwenden Sie bei Bedarf eine Notfall-Fluchtmaske.

14.7. Seetransport in Massengut gemäß den IMO-Instrumenten

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 15: Regulatorische Informationen

15.1. Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutzbestimmungen/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Text von Bedeutung für den EWR).

Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) (Text von Bedeutung für den EWR)

Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien.

Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle. **Wirtschaftskommission für Europa Ausschuss für Binnenverkehr ECE/TRANS/257(Vol.I) der geltenden als ab 1. Januar 2017 Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter (ADR))**

Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF): Anhang C-Regelungen für die

Internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn (RID) mit Wirkung vom 1. Januar 2017.

Technische Anweisungen für den sicheren Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr: Bestellnummer: c 9284, Ausgabe 2017–2018.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für Gemische gemäß REACH-Verordnung nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

DIESES SDB VERNICHTET ALLE FRÜHEREN VERSIONEN UND ERSETZT SIE

Akronyme

w/w: Gewicht für Gewicht

v/v: Volumen für Volumen

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz

vPvB: sehr persistente, sehr bioakkumulierbare Substanz

OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und

Entwicklung OEL-Wert: Arbeitsplatzgrenzwert

LC50: Mittlere letale Konzentration

LD50: Mittlere letale Dosis

KG: Körpergewicht

LoW: Liste der Abfälle

Gefahrenklassen- und -kategoriecode(s)

Akute Toxizität 1,2,3 oder 4: Akute Toxizität, Kategorie 1,2,3 oder 4

Aquatic Acute 1: Gefährlich für die aquatische Umwelt – Akut, Kategorie 1

Aquatic Chronic 1,2,3 oder 4: Gefährlich für die aquatische Umwelt – Chronisch, Kategorie 1,2,3 oder 4

Asp.Tox.1: Aspirationsgefahr, Kategorie 1

Karzinogenität, Kategorie 1A, 1B oder 2

Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1. Augenreizung/

Augenreizung, Kategorie 2. Flam.Liq. 1,2 oder 3: Entzündbare

Flüssigkeiten, Kategorie 1,2 oder 3. Flam.Sol. 1 oder 2:

Entzündbare Feststoffe, Kategorie 1 oder 2.

Skin Corr. 1A, 1B oder 1C: Hautätzung, Kategorie 1, Unterkategorien 1A, 1B oder 1C Skin

Irrit. 2: Hautreizung Kategorie 2

Skin Sens. 1: Hautsensibilisatoren, Kategorie 1

STOT RE1 oder 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) - wiederholte Exposition, Kategorie 1 oder 2

STOT SE1,2 oder 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) - einmalige Exposition, Kategorie 1,2 oder 3

Gefahrenhinweise

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H300: Lebensgefahr bei Verschlucken. H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H310: Lebensgefahr bei Hautkontakt. H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315: Verursacht Hautreizungen. H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H318: Verursacht schwere Augenschäden. H319: Verursacht schwere Augenreizungen. H330: Lebensgefahr bei Einatmen.

H335: Kann die Atemwege reizen. H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H372: Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Trainings

Vor Beginn der Arbeit mit dem Produkt sollte sich der Anwender über die Arbeitsschutzbestimmungen im Umgang mit Chemikalien informieren und insbesondere eine entsprechende Arbeitsplatzschulung absolvieren.

Wichtige Literaturangaben und Quellen

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Grundlage von Datenblättern der einzelnen Komponenten, Literaturdaten, Online-Datenbanken (z. B. ECHA) sowie unseren Kenntnissen und Erfahrungen unter Berücksichtigung der geltenden Gesetzgebung erstellt.

Methoden zur Bewertung von Informationen, die zum Zweck der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 verwendet wurden.

Methoden zur Auswertung von Informationen, die für Transportzwecke gemäß ADR, IMDG und ICAO verwendet wurden.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Informationen in diesem MSDS/SDS stammen aus Quellen, die wir für zuverlässig halten. Allerdings werden die Informationen ohne jegliche ausdrückliche oder stillschweigende Garantie hinsichtlich ihrer Richtigkeit bereitgestellt. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts liegen außerhalb unserer Kontrolle und können außerhalb unseres Wissens liegen. Aus diesem und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen ausdrücklich die Haftung für Verluste, Schäden oder Kosten ab, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen oder in irgendeiner Weise damit in Zusammenhang stehen. Dieses MSDS/SDS wurde erstellt und darf nur für dieses Produkt verwendet werden. Wenn das Produkt als Komponente in einem anderen Produkt verwendet wird, sind die Informationen in diesem MSDS/SDS möglicherweise nicht anwendbar.